



Eingangsstempel

FÖRDERANTRAG

für private Ladestationen für E-Autos
(€ 200,- pro Ladestation)

1) Antragsteller/in: (Hauptwohnsitz in Seiersberg-Pirka !)	
Name:	
Adresse:	
Telefon:	
e-mail:	
Bankverbindung:	
IBAN:	
BIC:	

2) Angaben zur Anlage:	
Objektadresse:	
Kaufpreis:	
Rechnungsdatum:	
Eine Rechnungskopie sowie ein Foto der Anlage sind beizuschließen!	

3) Erklärung und Unterschrift Antragsteller/in:	
Ich nehme zur Kenntnis, dass diese Förderung bis zum Ende des Förderzeitraumes (1.1.2020 bis auf Widerruf) nur einmalig pro Wohnobjekt beantragt werden kann. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.	
Datum:	Unterschrift:

4) nur von der Gemeinde auszufüllen:	
Der o.a. Antrag wurde geprüft und kann mit € 200,- gefördert werden:	
Überprüft am/vom:	
Verbuchung: 1.522000.778000	Unterschrift:



GZ: 522/E-Fahrzeug/7

Richtlinie der Gemeinde Seiersberg-Pirka

Zur Förderung privater Elektro-Ladestationen für E-Autos

I.) Förderung

Gefördert wird die Anschaffung Elektro-Ladestationen für Elektroautos für den privaten Eigenbedarf (Wallbox, intelligentes Ladekabel).

II.) Antragsberechtigte – Voraussetzung

Zur Antragsstellung berechtigt sind Hauseigentümer, wobei die Liegenschaft samt installierter Anlage sowie der Hauptwohnsitz des Antragsstellers in Seiersberg-Pirka gelegen sein muss.

Die Förderung wird einmalig je Objekt gewährt. Bei Mehrparteienhäusern ist eine Förderung für jede installierte E-Ladestation möglich.

III.) Antragstellung, Nachweise

Die Antragstellung hat schriftlich mit dem entsprechenden Antragsformular an die Gemeinde Seiersberg-Pirka zu erfolgen.

Vorzulegen sind weiters die entsprechende Rechnung über die fachgerechte Installation sowie ein Foto der Anlage.

Die Überprüfung erfolgt durch die Gemeinde Seiersberg-Pirka.

IV.) Antragstellungsfrist

Die Förderung wird rückwirkend ab 1.1.2020 und bis auf Widerruf gewährt. Die geförderte Anlage muss in diesem Zeitraum installiert worden sein.

V.) Höhe der Förderung

Die Höhe der Förderung beträgt **pauschal € 200,- pro Ladestation.**

Nach Abgabe des Antrages und entsprechender Prüfung wird die Förderung ausbezahlt.

VI.) Beschluss

Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Seiersberg-Pirka vom 29.11.2022.